

KPÖ PLUS
Salzburg-Stadt
Roberta Jelinek

ANTRAG Nr.: §22/2026/070
gem. § 22 GGO
eingebracht am: 20.05.2026
im: Gemeinderat

Verfügung:

1. Zur Federführung: MD/03
2. Bgm. Auinger
3. Ressort: Bgm. Bernhard Auinger
4. Klubs und Fraktionen
5. MD/01 zum Register
6. Sonstige:

20.5.2026 Titum

Salzburg, den 23. April 2026

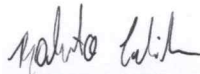
Betreff: Apps der Stadt Salzburg

Die Stadt Salzburg bekennt sich zu einem modernen, nachhaltigen und barrierefreien digitalen Angebot für alle Bürger:innen. Apps und digitale Anwendungen der Stadt sollen langfristig betreut werden, einen tatsächlichen Mehrwert bieten und den geltenden rechtlichen sowie technischen Standards entsprechen.

Im Zuge mehrerer Anfragen zu bestehenden digitalen Angeboten der Stadt Salzburg hat sich gezeigt, dass derzeit insbesondere bei Barrierefreiheit, Mehrsprachigkeit, Wartung, Zuständigkeiten und langfristiger Betreuung Verbesserungsbedarf besteht. Zudem fehlen offenbar einheitliche Standards für Entwicklung, Betrieb und Evaluierung städtischer Apps und digitaler Anwendungen.

Ich stelle daher gemäß §22 GGO folgenden Antrag:

1. ein einheitliches Konzept samt klarer organisatorischer Zuständigkeiten für Entwicklung, Betrieb, Wartung und Evaluierung städtischer Apps und digitaler Anwendungen vorzulegen, um einheitliche Qualitäts-, Sicherheits- und Barrierefreiheitsstandards sicherzustellen;
2. sicherzustellen, dass sämtliche von der Stadt Salzburg betriebenen oder beauftragten Apps und digitalen Anwendungen den geltenden gesetzlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit entsprechen, vor Veröffentlichung sowie bei wesentlichen technischen Änderungen einem unabhängigen Accessibility-Audit unterzogen werden und bestehende Anwendungen, die diese Standards derzeit nicht erfüllen, mit einem verbindlichen Umsetzungsplan zur Herstellung der Barrierefreiheit versehen werden;
3. sicherzustellen, dass digitale Anwendungen der Stadt zumindest in deutscher und englischer Sprache verfügbar sind;
4. bei Kooperationen mit externen Partnern, Bildungseinrichtungen oder sonstigen Anbietern auf langfristige Wartbarkeit, nachhaltigen Betrieb sowie die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an Barrierefreiheit zu achten;
5. nicht mehr unterstützte oder eingestellte Apps und Anwendungen von städtischen Websites zu entfernen oder eindeutig als eingestellt zu kennzeichnen.



Roberta Jelinek
Gemeinderätin KPÖ PLUS